Waldkindergarten Leonberg
Wurzelkinder e.V.
Postfach # 1208
71202 Leonberg

Telefon: 07152 3889462
kindi@waldkindergarten-leonberg.de
www.waldkindergarten-leonberg.de

Kindergartenordnung des Waldkindergartens Wurzelkinder Leonberg e.V.

1.) Aufnahme

Im Waldkindergarten werden Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen. Vor der Aufnahme erfolgt ein Vorgespräch mit der Kindergartenleitung und dem Vorstand. Kinder mit Behinderungen werden, sofern dies im Bereich ihrer eigenen und der Möglichkeiten des Waldkindergartens liegt, gerne aufgenommen.
Ihre Integration ist eine erstrebenswerte Bereicherung für das Miteinander.

Jedes Kind muss vor der Aufnahme in den Waldkindergarten ärztlich untersucht werden. Die Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung muss bei der Aufnahme vorliegen.

Zum Thema Impfungen gibt es kontroverse Meinungen. Wir empfehlen den Eltern sich beraten zu lassen und stehen für weitere Auskünfte (Ärzte, Heilpraktiker, Literatur) zur Verfügung. Beiliegend erhalten Sie ein Informationsblatt über Zecken / Fuchsbandwurm. Außerdem sollten die Eltern ihre Kinder täglich nach Zecken absuchen, um eine Ansteckungsgefahr zu verringern.

2.) Kindergartenöffnungszeiten, Krankheitsfall und Ferien

Der Waldkindergarten ist ein Ganzjahresbetrieb. An den gesetzlichen Feiertagen und in den Kindergartenferien (Schließzeiten) ist er geschlossen.

Öffnungszeiten sind von Mo.-Fr. 8.00 bis 14.00 Uhr. Kernzeit am Bauwagen ist von Mo.-Fr. 9.00 bis 13.00 Uhr. Die Kinder sind pünktlich zu bringen bzw. abzuholen.

Bringzeiten:
am S-Bhf. „Höfingen“ (S6 i.R. Weil der Stadt) Abfahrt 8.09 Uhr
am S-Bhf. „Leonberg“ (S6 i.R. Weil der Stadt) Abfahrt 8.13 Uhr
am S-Bhf. „Rutesheim“ (in Silberberg): ab 8.17 Uhr nach Ankunft der S-Bahn
am Bauwagen (im Wald, an der Silbertorallee): ab ca. 8.25 - 9.00 Uhr

Abholzeiten:
am Bauwagen (im Wald, an der Silbertorallee): 13.00 bis 13.30 Uhr
am S-Bhf. „Rutesheim“ (in Silberberg): bis 13.40 Uhr
am S-Bhf. „Leonberg“ (S6 i.R. Stuttgart) Ankunft 13.47 Uhr
am S-Bhf. „Höfingen“ (S6 i.R. Stuttgart) Ankunft 13.51 Uhr

Zur Info:
Um 13.30 Uhr gehen die Kinder mit den Erzieherinnen zur S-Bahn und fahren um 13.43 Uhr über Leonberg nach Höfingen. Ankunft in Höfingen ist um 13.51 Uhr. Wird ein nicht S-Bahn fahrendes Kind nicht bis spätestens 13.40 Uhr im Silberberg abgeholt, wird es mit der S-Bahn nach Höfingen mitgenommen und muss dort abgeholt werden.
Wird ein Kind ausnahmsweise später gebracht, muss es von der bringenden Person persönlich den Erzieherinnen übergeben werden.

Im Interesse Ihres Kindes und der Gruppenharmonie soll der Kindergarten regelmäßig besucht werden. Kann ein Kind nicht kommen, so sind die Erzieherinnen telefonisch (ausschließlich über Handy-Nr.) zu benachrichtigen. In der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr sollten die Erzieherinnen nur angerufen werden, wenn ein dringender Grund vorliegt.
Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit, müssen die Erzieherinnen sofort informiert werden. Aus Rücksicht auf die anderen Kinder, darf der Kindergarten bis zur Genesung nicht besucht werden.
Wird der Kindergarten aus berechtigtem Anlass geschlossen (z.B. bei Erkrankung der Erzieherin, dienstlicher Verhinderung, etc.), werden die Eltern benachrichtigt.
Die Schließzeiten des Kindergartens werden vor den Sommerferien für das darauffolgende Kindergartenjahr bekannt gegeben.

3.) Ort
Das Kindergartengrundstück befindet sich an der Silbertorallee im Silberberger Wald.

4.) Kindergartenbeitrag
Der Kindergartenbeitrag wird entsprechend der städtischen Beitragsordnung erhoben. Pro Familie und Monat ist außerdem noch ein Zuschlag für die aktive Mitgliedschaft zu entrichten. Mit diesem Betrag wird anteilig die Praktikantin finanziert.
Der Kindergartenbeitrag ist auch für die Ferienzeit und für Schließzeiten aus besonderem Anlass zu entrichten. Die Gebühren entnehmen Sie bitte der Anlage Gebühren der Beitragsordnung.

5.) Aufsicht
Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die Erzieherin und endet mit der Übergabe der Kinder durch die Erzieherin an die Eltern bzw. an eine andere bekannte Person, die berechtigt ist, das Kind abzuholen. Auf dem Weg zum Kindergarten sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein den Erziehungsberechtigten.

Bei Veranstaltungen des Waldkindergartens wie z.B. Waldcafé, Laternenfest, Maifest etc. liegt die Aufsichtspflicht über die Kinder nicht bei den Erzieherinnen der Einrichtung, sondern bei den Personensorgeberechtigten oder den von ihnen beauftragten Personen.

6.) Elternarbeit

Der Waldkindergarten als Elterninitiative setzt eine intensive Zusammenarbeit zwischen Eltern, Erzieherinnen und Trägerverein voraus. Der engagierte Einsatz der Eltern ist erwünscht und erforderlich. Dazu zählen anfallende notwendige Arbeitsleistungen wie z.B.

- ✓ Anwesenheit als Begleitpersonen
- ✓ Mitarbeit bei Veranstaltungen und Festen
- ✓ Instandsetzungsarbeiten auf dem Gelände
- ✓ Reinigungsarbeiten (Reinigung des Bauwagens)
- ✓ Übernahme organisatorischer Aufgaben
- ✓ etc.

Werden erforderliche Arbeitsleistungen nicht im notwendigen Umfang erbracht, sind diese finanziell auszugleichen. Die aktuellen Stundenzahl/Familie und Jahr entnehmen Sie bitte der Anlage Gebühren der Beitragsordnung.
Ein Nachweis (Formular) über die geleisteten Stunden ist am Ende des Jahres dem Vorstand vorzulegen. Wird kein Nachweis erbracht, wird die volle Jahresstundenzahl finanziell in Rechnung gestellt.

7.) Ausstattung, Sicherheit und Allgemeines

Kleidung: Es gibt kein schlechtes Wetter – nur schlechte Kleidung! Die Bekleidung soll dem Kind, der Witterung und der Jahreszeit angepasst sein. Bewährt haben sich mehrere Schichten dünner Kleidungsstücke (bequem und strapazierfähig).

- ✓ Arme und Beine müssen auch im Sommer bedeckt sein
- ✓ Es besteht eine Hut- bzw. Mützenpflicht, Hüte mit Nackenschutz sind sehr von Vorteil und bewahren vor Sonnenbrand und Zecken
- ✓ Regenkleidung und Buddelhose
- ✓ Festes Schuhwerk, möglichst knöchelhoch und mit gutem Profil (Keine Sandalen), Gummistiefel nur wenn nötig.
- ✓ Ersatzkleidung sollte im Bauwagen untergebracht und der Jahreszeit angepasst werden/Ersatzunterwäsche wird im Rucksack mitgeführt.
- ✓ Eigentum und Kleidung der Kinder sind mit Namen zu versehen.

Vor dem Essen werden die Hände mit Lavaerde gründlich gewaschen. Den Kindern wird ausdrücklich untersagt, gefundene Gegenstände in den Mund zu nehmen.
Das Vesper und ein kleines Handtuch zum Abtrocknen der Hände werden von jedem Kind selbst mitgebracht.

Vesper: Je nach Jahreszeit zum Trinken ungesüßten Tee oder Wasser mitgeben, im Winter heißen Tee in einer Thermosflasche oder einer isolierten Flasche. In der Wespenzeit sind Wurst, Obst oder gesüßte Getränke/Saft nicht erlaubt, da sie Wespen anziehen und die Kinder gefährden. Gemüse/Rohkost oder ungesüßtes Trockenobst sind unbedenklich. Wir legen Wert auf ein gesundes Frühstück und bitten darum auf Süßigkeiten zu verzichten.
Die Vesperbox und die Trinkflasche sollte das Kind selbständig öffnen können.

Außerdem sollte im Kindergarten keinerlei Verpackungsmüll anfallen. Wir bitten Joghurt etc. in Vesperdosen oder Schraubengläsern mitzugeben und sonstige verpackte Lebensmittel zuhause auszupacken und unverpackt mitzugeben.
Sonnenschutz/Insektenschutz bitte zuhause auftragen, dies ist nicht die Aufgabe der Erzieherinnen.

Zecken werden von den Erzieherinnen entfernt, sofern uns von den Eltern hierzu die Einwilligungserklärung vorliegt.

Ein Notfall-Handy, Sanitätskasten und Wasserbehälter sind vorhanden.

Toilette: Bitte unterstützen sie die Selbständigkeitserziehung. Müssen die Kinder Stuhlgang verrichten, wird dieser vergraben.

Bauwagen: Der Bauwagen ist mit ökologischen Materialien ausgebaut und behandelt. Mindestens 14-tägig wechseln sich die Eltern beim gründlichen Reinigen ab.

8.) Probezeit /Abmeldung / Kündigung
Die Probezeit beträgt 1 Monat (ausschließlich Ferien). Innerhalb der Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten fristlos gekündigt werden.
Nach der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist 4 Wochen zum Quartalsende.
Für Schulanfänger ist der Kindergartenbeitrag bis zum Ende des Monats zu bezahlen, in dem die Kindergarten-Sommerferien beginnen.
Der Träger kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch des Waldkindergartens ausschließen, wenn die Eltern trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, Absprachen nicht eingehalten werden oder sie die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt nicht beachtet haben.
Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird die Kündigung durch den Träger ausgesprochen, ist sie schriftlich zu begründen.

9.) Haftungsausschluss
Die Entscheidung über nötige Impfungen liegt bei den Eltern. Der Verein haftet nicht für Schäden, die auf erfolgte bzw. nicht erfolgte Impfungen zurückzuführen sind. Ebenso haften weder Träger noch Erzieherinnen für eventuell auftretende Infektionen, Krankheiten oder Allergien (z.B. durch Zeckenbiss, Fuchsbandwurm etc.)

Für den Verlust und die Beschädigung von persönlichen Gegenständen (z.B. Bekleidung, Essgeschirr, etc.) übernimmt der Verein keine Haftung.

Im Falle der Schließung des Waldkindergartens bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Träger.
Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.
Gerichtsstand für beide Parteien ist Leonberg.

10.) Versicherung
Eine Haftpflichtversicherung für alle Betreuungspersonen hat der Trägerverein abgeschlossen.

Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert:
auf dem direkten Weg zum und vom Kindergarten
während des Aufenthalts im Kindergarten
während aller Ausflüge des Kindergartens.
Alle Unfälle, die auf dem Weg zum und vom Kindergarten eintreten, sind dem Träger der Einrichtung bzw. der nach dem Gesetz zuständigen Stelle unverzüglich zu melden.

11.) Kommunikationswege
Grundsätzlich erfolgt die Information der Eltern über E-Mail. Wer keine E-Mail Adresse hat, muss sich eine Person mit E-Mail Adresse suchen, die bereit ist, ihm die Informationen auf anderem Wege zu übermitteln. Der Elternbeirat hilft bei der Suche.

……

Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

……

Ort, Datum Unterschrift des Vereinsvorstands für den Verein